



DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mathias
Weber

Stadtrat

CDU-, AfD- und SPD-Fraktion haben geschlossen zur letzten Ratsversammlung den jahrelangen Rechtsverstoß der Stadt Leipzig bei den Sätzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) gebilligt.

Laut SGB II müssen die Kommunen die Mietkosten bei Alg II- und Sozialhilfeempfängern bis zur Höhe der KdU übernehmen. Diese Höchstgrenze ist laut Gesetzgeber alle zwei

Jahre mit der Entwicklung des Wohnungsmarktes zu überprüfen und anzupassen.

Die Datengrundlage der aktuellen Leipziger KdU-Sätze ist vom Januar 2014! Spätestens 2016 hätten bei der Dynamik auf dem Wohnungsmarkt höhere KdU-Sätze wirksam werden müssen.

Stadt billigt KdU-Rechtsbruch

Auf diesen Umstand hat die Fraktion Die Linke mit einem Antrag hingewiesen. Betroffene Wohnungssuchende, die an die KdU-Sätze gebunden sind, werden, wenn sie keine Zwei-Raum-Wohnung suchen, in der Regel nur noch im DDR-Plattenbau fündig. Betroffenen Bestandsmietern wird bei der nächsten

Mieterhöhung und der Verstreichung der Kostensenkungsaufforderung durch das Jobcenter der Differenzbetrag von ihrem Existenzminimum (Alg II) abgezogen.

Die Stadt Leipzig hat angekündigt, im April die KdU-Sätze anzupassen. Das Problem: Die Datengrundlage ist vom Januar 2016, also beim Veröffentlichen bereits älter als zwei Jahre. Sparen auf Kosten der Schwachen! ■